

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/001/2025 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 07.01.2025 Federführend: Amt III.0 - Ordnungs- und Sozialamt	
Antrag auf Einrichtung eines 2. stellvertretenden Wehrführers in der Freiwilligen Feuerwehr		
Beratungsfolge:		
Datum 23.01.2025	Gremium Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung eines zweiten stellvertretenden Gemeindeführers für die Freiwillige Feuerwehr Aumühle.

Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Schritte hierfür einzuleiten.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 12.01.2025 hat die derzeitige Gemeindeführung – Herr Andreas Krüger und Herr Joachim Miro, in Abstimmung mit dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Aumühle – beantragt, dass die Position eines weiteren stellvertretenden Gemeindeführers geschaffen wird.

Da sich das Aufgabengebiet ständig erweitert und immer vielfältiger wird, möchte die Wehrführung die Möglichkeit der Einrichtung eines weiteren stellvertretenden Gemeindeführers nutzen, die durch das Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein gegeben wird.

Bestätigt wird dieser Entschluss durch positive Rückmeldungen von Amtswehren, die dieses schon umgesetzt haben und die Aufgaben einer Wehrführung auf drei Positionen aufgeteilt haben.

Der zweite stellvertretende Gemeindeführer soll auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Aumühle Anfang März 2025 durch die Kamerad*innen gewählt werden und in einer der darauffolgenden Gemeindevertretungssitzungen bestätigt und ernannt werden.

Die Entschädigungssatzung ist nach Bestätigung und Ernennung entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen:	€	Auszahlungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
voraussichtliche jährl. Folgeeinzahlungen:	€	voraussichtliche jährl. Folgeauszahlungen:	€

Erträge:	€	Aufwendungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto: 12600.542100	
voraussichtliche jährl. Folgerträge:	€	voraussichtliche jährl. Folgeaufwendungen:	2.736,00€

Deckung / Bemerkung:

Die Aufwandsentschädigung des derzeitigen stellvertretenden Wehrführers beträgt jährlich 2484,00 Euro zuzüglich einer Reinigungspauschale von 252,00 Euro. Die Entschädigung wird quartalsweise ausgezahlt.

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung wurde bereits bei der Haushaltsplanung für 2025 durch die Wehrführung berücksichtigt.

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja

Anlage/n:

1 Antrag FFA